

SD → Rückübertragung → Stellungnahme Verwaltung (Fb, Pen/Org.)

→ V17 19.03.2014

→ SR 01.04.2014

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion im Stadtrat der Stadt Plauen

Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Versteiger SP über SF am 26.2.14 J.

Reg. Nr. 264-14

Stadtverwaltung Plauen
Oberbürgermeister Oberdorfer

Rathaus, Zi. 150
Tel. 03741/291-1035
Fax 03741/291-31035
FraktionBuendnis90-DieGrünen@plauen.de

Plauen, d. 25.02.2014

STADT PLAUEN

26. Feb. 2014

Oberbürgermeister

Antrag zur Unteren Denkmalschutzbehörde

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Oberdorfer,

der Stadtrat möge beschließen:

**Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat noch innerhalb der laufenden Sitzungsperiode eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine rechtlich sichere Abgabe der Funktion der Unteren Denkmalschutzbehörde und damit der zugehörigen Mitarbeiter an den Vogtlandkreis zum 01.01.2015 ermöglicht.
Das Einsparvolumen für den städtischen Haushalt ist darzustellen.**

Begründung:

Nach Angaben der Stadtverwaltung handelt es sich gemäß § 3 Abs. 2 SächsDSchG (vgl. Antrag der Stadt Plauen zur Rückübertragung, Drucksachen Nr. 747/2008) um ein sogenanntes „aufgedrängtes Fachrecht“ innerhalb von Baugenehmigungsverfahren. Dies stellt derzeit dennoch eine freiwillige Aufgabe der Stadt Plauen dar, die auch den städtischen Haushalt belastet (Kostenstelle 2-60-304 Denkmalpflege/Denkmalschutz, Produktgruppe 523: 1 Planstelle Entgeltgruppe 11, 1 Planstelle Entgeltgruppe 10; insgesamt 2 Planstellen). Eine Entbindung von dieser Funktion würde ab dem Haushaltsjahr 2015 den Haushalt der Stadt Plauen dauerhaft entlasten.

Die entsprechenden Mitarbeiter sind derzeit städtische Angestellte, die jedoch staatliche Aufgaben wahrnehmen. Es sind Verhandlungen mit der Landkreisverwaltung zu führen, um die Überleitung der Mitarbeiter und Funktionen an den Vogtlandkreis ermöglichen.

Mit freundlichem Gruß


Dieter Rappenhöner
(Fraktionsvorsitzender)